

Ausschnitt aus dem Anzeiger
für Wetterau und Vogelsberg
vom 24.06.2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in der Sitzung am 19. Mai 2000 folgende Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB beschlossen:

Satzung

der Stadt Büdingen über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich „Gisteler Straße / Die Weiherriesen“ im Stadtteil Aulendiebach.

§ 1

Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich „Gisteler Straße / Die Weiherriesen“ im Stadtteil Aulendiebach wird, wie in der Karte i. M. 1 : 1000 (Anlage dargestellt, festgelegt.

§ 2

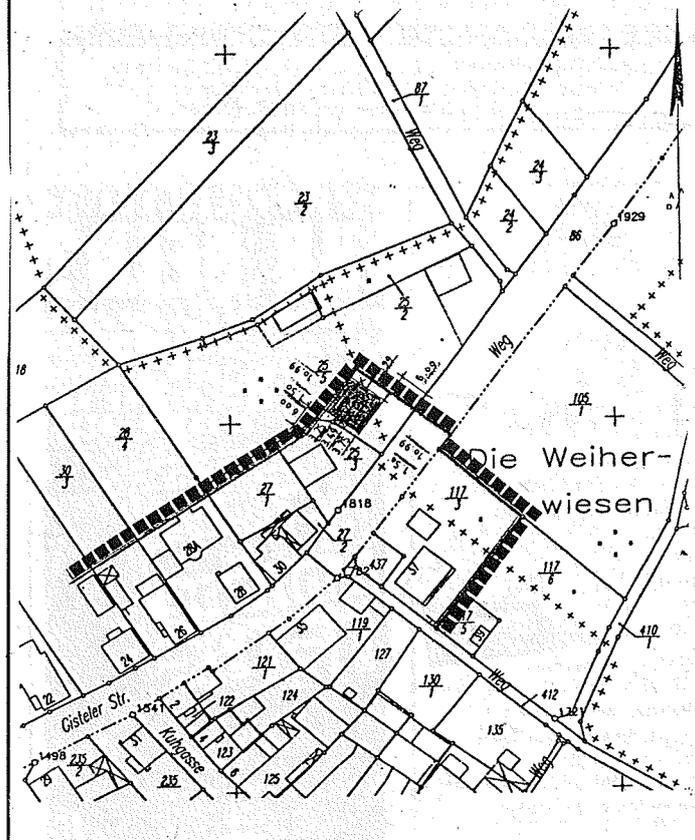
Die Zulässigkeit eines Vorhabens innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich, sofern § 30 BauGB keine Anwendung findet, allein nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Büdingen, den 15. Juni 2000

Der Magistrat der Stadt Büdingen
Bernd Luft (Bürgermeister)



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in der Sitzung am 19. Mai 2000 folgende Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB beschlossen:

Satzung

der Stadt Büdingen über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich der Grundstücke Fl. 5 Nr. 25 / 5 u. a. „Gisteler Straße / Die Weiherwiesen“ im Stadtteil Aulendiebach.

§ 1

Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich „Gisteler Straße / Die Weiherwiesen“ im Stadtteil Aulendiebach wird, wie in der Karte i. M. 1 : 1000 (Anlage) dargestellt, festgelegt.

§ 2

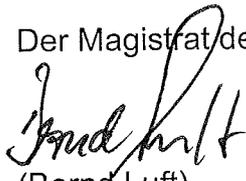
Die Zulässigkeit eines Vorhabens innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich, sofern § 30 BauGB keine Anwendung findet, allein nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Büdingen, den 15. Juni 2000

Der Magistrat der Stadt Büdingen


(Bernd Luft)
Bürgermeister

